

Allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag

www.cardetektiv.de

§1 Geltung

- I) Firma cardetektiv.de GmbH führt sämtliche Lieferungen und Leistungen, ausschließlich gemäß dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen aus. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. In diesem Fall gelten die Bedingungen spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung als angenommen.
- II) Anders lautende Geschäftsbedingungen des Anwenders lehnt Firma cardetektiv.de GmbH hiermit ausdrücklich ab, auch wenn Firma cardetektiv.de GmbH diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- III) Alle Informationen, Firmenzeichen, Texte, Programme und Bilder unterliegen dem Urheberrecht, insbesondere den §§ 108 ff. UrhG oder anderen gewerblichen Schutzrechten. Ein Missbrauch kann nach diesen Vorschriften mit Freiheitsstrafe geahndet werden.

§2 Vertragsgegenstand

- I) Firma cardetektiv.de GmbH liefert dem Anwender die im Auftragsformular aufgeführten Programme und die Lizenzcodes in der vertraglich vereinbarten Art und Weise und überläßt den Gebrauch.
- II) Firma cardetektiv.de GmbH übergibt dem Anwender die von ihm einzuhaltenden Richtlinien, Betriebs- und Bedienungsanleitungen.
- III) Jeder Vertragspartner nennt dem anderen eine fachkundige Person, die mit dem Einsatz der Geräte zusammenhängende Entscheidungen herbeizuführen hat.
- IV) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Firma cardetektiv.de GmbH ist der Anwender nicht berechtigt, den Gebrauch der gemieteten Software Dritten zu überlassen. § 549 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung.

§3 Nutzungsbestimmungen und Rechte an den Softwareprodukten

- I) Dem Anwender steht das nicht ausschließliche Recht zu, die Softwareprodukte in unveränderte Anzahl mit den Lizenzen zu nutzen, die in den Bestellschein aufgeführt sind. Die Softwarelizenz mit demselben Lizenzcode darf gleichzeitig nur auf einer Systemeinheit benutzt werden. Der Anwender wird die Softwareprodukte nicht zurückentwickeln oder übersetzen und keine Programmteile herauslösen.
- II) Der Anwender darf das gelieferte Programm nicht vervielfältigen. Der Anwender darf von jedem Softwareprodukt zur Datensicherung Kopien herstellen. Er hat dabei alphanumerische Kennungen, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke unverändert mit zu vervielfältigen und über den Verbleib der Kopien Aufzeichnungen zu führen, die Firma cardetektiv.de GmbH auf Wunsch einsehen kann.
- III) Der Anwender darf Software einschließlich Benutzerhandbuch und des sonstigen Begleitmaterials Dritten weder veräußern noch zeitlich begrenzt überlassen, insbesondere nicht vermieten oder verleihen.

- IV) Der Anwender ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf das Programm, sowie die Dokumentation (Handbuch) durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.
- V) Der Anwender ist verpflichtet, ihm überlassene oder bereitstehende Updates einzusetzen.

§4 Lieferung

- I) Die Lieferung der Software erfolgt per Download durch den Anwender oder per E-Mail Versand. Die Versendung der Lizenzcodes erfolgt in einer separaten E-Mail. Die Lieferung gilt mit Lesebestätigung vom Empfänger als erfolgt.
- II) Liefertermine oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- III) Firma cardetektiv.de GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt.
- IV) Von Firma cardetektiv.de GmbH nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse, welche die Lieferung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, befreien Firma cardetektiv.de GmbH, auch wenn diese bei einem Vorlieferanten auftreten, für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit von der Lieferverpflichtung. Das Vorliegen der genannten Gründe wird Firma cardetektiv.de GmbH dem Anwender unverzüglich mitteilen. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird Firma cardetektiv.de GmbH von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Anwender hieraus keinen Schadensersatzanspruch herleiten. Firma cardetektiv.de GmbH hat insbesondere Mobilmachung, Krieg, Unruhen und Arbeitskampfmaßnahmen im eigenen oder Drittbetrieben nicht zu vertreten.

§5 Lizenzpreis

- I) Der monatliche Lizenzpreis ergibt sich aus dem Bestellschein. Zusätzlich zum Lizenzpreis ist die Umsatzsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe zu entrichten.
- II) Der Lizenzpreis ist jeweils am 1. des Monats im Voraus fällig. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die im Vormonat entstandene anteilige Lizenzgebühr abgerechnet und eingezogen, soweit die Bestätigung der Anmeldung bzw. die Freischaltung nach dem 15. des Vormonats erfolgt.

§6 Zahlungen

- I) Rechnungen der Firma cardetektiv.de GmbH für die Miete der Software sind ab Rechnungsdatum innerhalb von 7 Tagen zahlbar.
- II) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Firma cardetektiv.de GmbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck gutgeschrieben ist. Zahlungen durch Wechsel sind ausgeschlossen.
- III) Nach Ablauf der in Abs. 1 genannten Frist, ist Firma cardetektiv.de GmbH unbeschadet sonstiger Ansprüche berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank bzw. über dem jeweiligen Zinssatz, der den

Allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag

www.cardetektiv.de

Diskontsatz nach Einführung des Euro als Währung in Deutschland ersetzt, als Verzugschaden zu verlangen. Diese sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn Firma cardetektiv.de GmbH eine höhere oder der Kunde eine niedrigere Belastung nachweist.

- IV) Firma cardetektiv.de GmbH ist berechtigt trotz anders lautender Bestimmungen des Anwenders, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Anwender über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Firma cardetektiv.de GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- V) Gerät der Anwender – bei laufenden Zahlungen mit mindestens zwei Zahlungen – in Rückstand (vgl. Zahlungen Abs. 1), oder entstehen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Anwenders, etwa wegen Nichteinlösung von Schecks, Anmeldung eines Konkurses oder Vergleichsverfahrens, Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über ein Vermögensverzeichnis u.a., so ist Firma cardetektiv.de GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn Schecks angenommen wurden, und kann die Erfüllung laufender Verträge verweigern.
- VI) Der Anwender ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 273 BGB ist ausgeschlossen.

§7 Vertragsdauer & Vertragskündigung

- I) Der Monatsvertrag kann jederzeit zum Ende des Monats gekündigt werden, ansonsten verlängert er sich um jeweils einen Monat.
- II) Sofern keine abweichende Vereinbarung über die Laufzeit getroffen wird, hat der Jahresvertrag eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Vertragsende gekündigt wird.
- III) Für Mitglieder des BvFK, sowie bei Sonderpreisen und Kooperationen gelten die gleichen Bedingungen wie unter §7 II.
- IV) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer so hat der Anwender die volle Höhe der monatlichen Nettomiete bis zum Vertragsablauf zu begleichen.

§8 Instandsetzung/Softwarepflege

- I) Firma cardetektiv.de GmbH oder von ihr beauftragte Dritte führen während der Vertragslaufzeit die notwendigen Instandsetzungsarbeiten durch, um die im Bestellschein spezifizierten Eigenschaften und Leistungsmerkmale aufrechtzuerhalten. Auftretende technische Störungen hat der Anwender der Firma cardetektiv.de GmbH unverzüglich in allen ihm erkennbaren Einzelheiten zu melden.
- II) Die Firma cardetektiv.de GmbH erfüllt ihre Verpflichtungen während der üblichen Arbeitszeit (Montag bis Freitag 9-17:30 Uhr); insoweit sind alle anfallenden Sach- und Personalkosten durch den laufenden Mietzins abgegolten.
- III) Der Anwender lässt die Instandsetzung, Änderungen oder Erweiterung der Software nur durch die von

Firma cardetektiv.de GmbH versendeten Patches, deren Mitarbeiter oder Beauftragten, oder mit deren Zustimmung auszuführen. Den Mitarbeitern und Beauftragten der Firma cardetektiv.de GmbH wird zur Erfüllung der Instandsetzungsverpflichtung freier Zugang zur Hard- und Software gewährt. Ein vertraglicher Anspruch auf Vorort Mängelbeseitigung besteht nicht. Jeglicher Vorort Fehlerbeseitigung ist nicht mit dem Mietzins abgegolten.

§9 Gewährleistung

Mängel an der Software oder Datenträgermaterial werden von Firma cardetektiv.de GmbH nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Anwender innerhalb angemessener Zeit behoben. Die Beseitigung erfolgt nach Wahl der Firma cardetektiv.de GmbH durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

II) Die Gewährleistung der Softwareprodukte umfasst die Fehlerdiagnose und die Fehlerbeseitigung.

III) Die Beseitigung von Fehlern, d.h. Abweichungen von der im Produktblatt festgelegten Spezifikation, erfolgt durch Lieferung eines neuen Änderungsstandes der Software, soweit diese bei Firma cardetektiv.de GmbH vorhanden sind. Voraussetzung ist, daß der Fehler reproduzierbar ist, und in dem jeweils letzten vom Kunden übernommenen Änderungsstand auftritt. Firma cardetektiv.de GmbH erhält vom Anwender alle für die Fehlerbeseitigung benötigten Unterlagen und Informationen.

IV) Bis zur Übernahme eines neuen Änderungsstandes stellt Firma cardetektiv.de GmbH eine Zwischenlösung zur Umgehung des Fehlers bereit, wenn dies bei angemessenem Aufwand möglich ist.

V) Für Softwareprodukte, welche der Anwender über Schnittstellen erweitert hat, die gemäß Freigabemittteilung dafür vorgesehen sind, leistet Firma cardetektiv.de GmbH bis zur Schnittstelle Gewähr und Wartung. Im Übrigen leistet Firma cardetektiv.de GmbH für ein Softwareprodukt, das der Anwender geändert hat keine Gewähr.

VI) Eine Mietminderung wegen Softwaremängel ist ausgeschlossen.

VII) Das Kündigungsrecht nach § 542 BGB wegen Nichtgewährung des Gebrauchs ist ausgeschlossen, sofern nicht die Nachbesserung oder Ersatzlieferung als fehlgeschlagen anzusehen ist.

VIII) Die Gewährleistungs-, Instandsetzungs- und Pflegeverpflichtung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für das Programm vorgesehenen und in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, ständig und in mehreren Generationen Datensicherungen zu fertigen, insbesondere vor Arbeiten der Firma cardetektiv.de GmbH, bei denen Daten des Kunden Verwendung finden, hat er für rechtzeitige, aktuelle und ordnungsgemäße Sicherung seiner Daten zu sorgen.

IX) Die Gewährleistungs-, Instandsetzungs- und Pflegeverpflichtung der Firma cardetektiv.de GmbH erlöschen ebenfalls, soweit der Anwender ohne Zustimmung der Firma cardetektiv.de GmbH an den Geräten Änderungen vornimmt, oder vornehmen läßt.

Allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag

www.cardetektiv.de

- §10 Haftungsbegrenzung**
- I) Für einen von Firma cardetektiv.de GmbH zu vertretenden Personenschaden haftet Firma cardetektiv.de GmbH unbeschränkt und ersetzt bei einem von ihr zu vertretenden Sachschaden den Aufwand für die Wiederherstellung der Sachen bis zum Betrag von € 5.000,- je Schadensereignis.
- II) Die Haftung ist auf einen solchen typischen Schaden begrenzt, mit deren Eintritt Firma cardetektiv.de GmbH nach dem ihr bei Vertragsschluß bekannten Umständen vernünftigerweise rechnen konnte.
- III) Weitergehende als die in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Schadensersatzansprüche des Anwenders, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche wegen irgendwelcher Schäden aus Beratung, Mitwirkung bei der Einsatzvorbereitung, Betriebsunterbrechung oder Mängel an Softwareprodukten sind ausgeschlossen, soweit nicht z.B. bei Schäden an privat genutzten Sachen, wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.
- IV) Die verschuldensunabhängige Haftung der Firma cardetektiv.de GmbH für bereits bei Vertragsschluß vorhandene Fehler nach § 538 I BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- V) Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- VI) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Abs. I bis IV gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten der Firma cardetektiv.de GmbH.
- §11 Obhutspflicht**
- I) Der Anwender ist zur pfleglichen Behandlung der Software verpflichtet. Er wird hinreichend qualifiziertes Personal einsetzen und die mitgelieferten Anwendungs- und Bedienungsanleitungen einhalten.
- II) Der Anwender ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Mietsache durch geeignete Vorkehrungen zu sichern, sowie einen solchen Firma cardetektiv.de GmbH unverzüglich schriftlich und unter Erteilung aller erforderlichen Auskünfte anzuzeigen. Insbesondere wird er die Mitarbeiter auffordern, keine unberechtigten Vervielfältigungen des Programms oder des Benutzerhandbuchs anzufordern.
- III) Bei Zugriffen Dritter auf die vermieteten Gegenstände wird der Anwender auf das Eigentum von Firma cardetektiv.de GmbH hinweisen, und diese unverzüglich schriftlich benachrichtigen, um Firma cardetektiv.de GmbH die Möglichkeit zur Interventionsklage nach § 771 ZPO zu geben.
- IV) Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Firma cardetektiv.de GmbH die bei der Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.
- §12 Rückgabe- und Löschungspflicht**
- I) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Anwender zur Rückgabe sämtlicher überlassener Geräte, Originaldatenträger, sowie der vollständigen ihm überlassenen Dokumentationen, Materialien und sonstiger Unterlagen verpflichtet.
- II) Das Programm samt Dokumentation ist kostenfrei zuzustellen. Bei einem Transport durch Dritte ist die Sendung auf gesichertem Transportweg aufzugeben und in angemessener Höhe zu versichern.
- III) Die ordnungsgemäße Rückgabe umfaßt auch die vollständige und endgültige Löschung sämtlicher gegebenenfalls vorhandener Kopien.
- IV) Firma cardetektiv.de GmbH kann auf die Rückgabe der Software verzichten und die Löschung des Programms sowie die Vernichtung der Dokumentation anordnen. Übt der Firma cardetektiv.de GmbH dieses Wahlrecht aus, wird dies dem Anwender ausdrücklich mitgeteilt.
- §13 Ausführungsgenehmigung, Übertragung vertraglicher Rechte und Pflichten**
- I) Die Ausfuhr der Vertragsgegenstände und der Unterlagen kann –z.B. aufgrund ihrer Art oder ihres Verwendungszweckes – der Genehmigungspflicht unterliegen (siehe auch Hinweise in den Lieferscheinen und Rechnungen).
- II) Firma cardetektiv.de GmbH kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen. Die Abtretung ist nur wirksam, wenn der Anwender dieser schriftlich zugestimmt hat.
- §14 Auskünfte und Beratung**
- Alle mündlichen und schriftlichen Angaben über Eignung und Anwendermöglichkeiten des Produkts erfolgen nach bestem Wissen. Sie stellen jedoch nur Erfahrungswerte der Firma cardetektiv.de GmbH dar, die regelmäßig nicht als zugesichert gelten und daher keine Ansprüche gegen Firma cardetektiv.de GmbH begründen. Der Anwender wird insbesondere nicht davon befreit, sich selbst durch eigene Prüfung von der Eignung des Produkts für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen.
- §15 Gerichtsstand, Erfüllungsort**
- I) Als Gerichtsstand gilt der Geschäftssitz der Firma cardetektiv.de GmbH. Firma cardetektiv.de GmbH ist jedoch berechtigt auch den Geschäftssitz des Anwenders als Gerichtsstand zu wählen.
- II) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Firma cardetektiv.de GmbH
- §16 Sonstiges**
- I) Es gilt deutsches Recht.
- II) Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- III) Ist oder wird eine Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine wirksame, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen soweit als möglich entspricht.